



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.89

Eingereicht am: 11.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Abu Ramadan predigt wieder

Die Sonntagspresse hat kürzlich detailliert berichtet, dass Abu Ramadan, ein in Nidau niedergelassener Libyer, in einer Bieler Moschee erneut Predigten gehalten hat, die möglicherweise gegen das Gesetz verstossen («Le Matin Dimanche» vom 2. Februar 2020, S. 6). Dieser politische Flüchtling wurde bereits verzeigt, weil er in der besagten Moschee Hasspredigten gehalten hatte (im August 2017).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass dieser selbsternannte Imam erneut Predigten gehalten hat, die sich gegen unsere Rechtsordnung richten?
2. Wenn nein: Wie erklärt es sich, dass Medienschaffende, nicht aber die Behörden, Zugang zu entsprechenden Tonträgern erhalten haben? Bedeutet dies, dass die den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellten Mittel unzureichend und weniger effizient sind als jene, über die die Medien verfügen?
3. Wie viele gesetzeswidrige Predigten (im vorliegenden Fall über die Rechtfertigung der Steinigung von ehebrecherischen Frauen) dürfen in einer religiösen Stätte gehalten werden, bis der Prediger verfolgt und bestraft wird?
4. Die Ar'Rahman-Moschee, in der er predigte, bestätigt, dass sie ihn nicht mehr für Predigten anstellen werde. Der selbsternannte Imam erteilt dort aber noch immer islamischen Religionsunterricht für Minderjährige. Ist das nicht besorgniserregend?
5. Die besagte Bieler Moschee stand in der Vergangenheit wiederholt im Visier der Behörden und des Nachrichtendienstes. Wäre es nicht langsam an der Zeit, ihre Schliessung zu veranlassen?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – wenn er nicht möglichst rasch energische Massnahmen ergreift, um zu verhindern, dass in Gotteshäusern gegen die Gesetze verstossen wird – der

grossen Mehrheit von Musliminnen und Muslimen, die solche Predigten vorbehaltlos verurteilen und im Alltag gegen die Radikalisierung ankämpfen, keinen Dienst erweist?

Verteiler

– Grosser Rat